Bereitstellungstag: 22.08.2024

# Haushaltssatzung des Wasserverbandes Glems für die Haushaltsjahre 2023 und 2024

Die Verbandsversammlung hat am 14.05.2024 die folgende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 beschlossen:

# A. § 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden die voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie die eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen wie folgt festgesetzt:

1. im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen	2023	2024	2024	2024
	unverän- derter Ansatz 2023	Bisher fest- gesetzte (Gesamt-)	Beträge Änderung um Erhöhung (+)/ Verminderung (-)	Neue festge- setzte (Gesamt-) Beträge
	EUR	EUR	EUR	EUR
1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	349.200	139.200	97.400	236.600
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-349.200	-139.200	-97.400	-236.600
1.3 Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	0	0	0	0
1.4 Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren von	0	0	0	0
1.5 <b>Veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b> (Saldo aus 1.3. und 1.4) von	0	0	0	0
1.6 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0	0	0	0
1.7 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0	0	0	0
1.8 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.6 und 1.7) von	0	0	0	0
1.9 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.5 und 1.8) von	0	0	0	0

## 2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	309.000	99.000	90.600	189.600
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-309.000	-99.000	-90.600	-189.600
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	0	0	0	0
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	0	0	165.200	165.200
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	0	0	-219.200	-219.200
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-be-darf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	0	0	-54.000	-54.000
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-be- darf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	0	0	-54.000	-54.000
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0	0	0	0

2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0	0	0	0
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-be- darf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	0	0	-54.000	-54.000
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbe- stands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	0	0	-54.000	-54.000

### § 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt für das Jahr 2024 auf 0 EUR.

#### § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt für das Jahr 2024 auf 0 EUR.

#### § 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt für das Jahr 2024 auf 47.300 EUR.

В.

Die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung wurde am 25.07.2024 von der Prüfung und Kommunalaufsicht des Landkreises Böblingen bestätigt.

C.

Der Doppelhaushalt 2023 und 2024 des Wasserverbandes Glems ist im Landratsamt Böblingen, Parkstraße 16, 71034 Böblingen – Amt für Finanzen, Zimmer A 429 – von Montag, dem 26. August 2024 bis einschließlich Dienstag, dem 3. September 2024, während der Sprechzeiten zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt.

Roland Bernhard

Verbandsvorsteher